

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 66 (1969)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Schweizerische Nationalspende

**Autor:** Schönmann, O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839406>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

– Zur besseren Erforschung des gesamten Problems müssen *multidisziplinäre Studien* betrieben werden.

– Ein *Jugendfonds* muß die Finanzierung aller Aktionen ermöglichen.

Die Genfer Soziologen wollen nicht fixfertige Lösungsvorschläge unterbreiten und den «Schlaf der Gerechten» loben, sondern im Gegenteil mit ihren Anregungen den «Mut zu neuen Fragen» und ein «permanentes schlechtes Gewissen» wecken. Ihr Report bildet eine Herausforderung – werden wir sie annehmen?

## Schweizerische Nationalspende

Dem Bericht über das Jahr 1968 ist zu entnehmen, daß die Jahresrechnung bei Fr. 1 689 371.02 Einnahmen und Fr. 1 354 153.20 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 335 217.82 abschließt. Die Gesamtaufwendungen für Fürsorgezwecke betragen Fr. 1 117 312.67 pro 1968 gegenüber Fr. 1 214 035.15 im Vorjahr. In den fünfzig Jahren ihres Bestehens hat die Schweizerische Nationalspende mehr als 60 Millionen Franken für das Wohlergehen ihrer Wehrmänner und ihrer Familien aufgewendet. Während in der allgemeinen Fürsorge ein weiterer leichter Rückgang im Berichtsjahr zu verzeichnen ist, waren es wiederum Fälle in den Rekrutenschulen und bei Beförderungsdiensten, die den Fürsorgedienst äußerst stark beschäftigten. Aus 46 Rekrutenschulen des Frühjahrs 1968 wurden 1275 Bedürftige gemeldet. 596 wurden der Hilfe durch die Zentralstelle für Soldatenfürsorge teilhaftig mit einem Kostenaufwand von Fr. 153 759.65. Für die Sommerschulen 1968 lauten die entsprechenden Zahlen folgendermaßen: 49 Rekrutenschulen, 1484 Anmeldungen, von denen 794 mit einem Kostenaufwand von Fr. 226 076.85 berücksichtigt wurden. Somit belaufen sich die Kosten für diesen neuen Fürsorgedienst im Jahre 1968 auf total Fr. 379 836.50. Es sei festgestellt, daß von der kleinen, einmaligen Überbrückungshilfe bis zum Einsatz erheblicher Mittel als Spende oder zinsfreiem Darlehen alles möglich ist, was die Behebung einer durch den Militärdienst verursachten Notlage erfordert. In diesem weiten Rahmen haben auch die Beratung und Betreuung ihre Bedeutung. Es ist begreiflich, daß die Fürsorge in den Rekrutenschulen die mannigfaltigsten Schwierigkeiten zutage fördert, obwohl die verbesserten Leistungen an Erwerbsersatz, zum Beispiel Fr. 4.80 pro Tag statt Fr. 3.20 wie bisher für einen ledigen Rekruten, es mehr als früher unnötig machen, die Soldatenfürsorge anzurufen. Häufig sind die Fälle, wo der Rekrut Angehörige zurückläßt, die auf seine Hilfe angewiesen sind. Hier ist oft ein rascher Zuschuß erforderlich, bis Unterstützungszulagen durch die Ausgleichskassen verfügt sind und zur Auszahlung kommen. Oft sind es auch verheiratete Rekruten mit einem oder mehreren Kindern, deren junge Ehe der Hilfe und Betreuung bedarf. Schwierig wird die Situation öfters bei Landwirten, die den elterlichen Hof weitgehend führten, zum Beispiel wegen Alter, Krankheit oder Invalidität des Vaters, wenn die unentbehrliche Aushilfe über die Zeit der Rekrutenschule einen kaum tragbaren Aufwand an Lohn erfordert. Dann ist den Studenten das sofortige Weiterstudium nach abgeschlossenem Dienst zu gewährleisten usw. Immer mehr Rekruten suchen auch das Gespräch mit einem Fürsorger aus irgendeiner seelischen Bedrängnis heraus.

Ähnliche Situationen finden sich bei den Beförderungsdiensten. Manch ein tüchtiger Wehrmann müßte auf eine militärische Weiterbildung verzichten, wenn ihm nicht die Soldatenfürsorge gewisse Erleichterungen in finanzieller Hinsicht gewähren würde. Der junge Wehrmann soll wissen, daß die Armee nicht nur von ihm fordert, sondern daß ihm und seinen Angehörigen Rat und Hilfe zuteil werden, wenn seine Militärdienstleistung das erfordert. Der effektive Wert eines solchen Fürsorgedienstes übersteigt den finanziellen Aufwand um ein Vielfaches.

Dr. O. Schönmann, Basel

## Aktives Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk

In Zürich tagte kürzlich unter dem Vorsitz von Stadtrat Adolf Maurer die Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes (SAH). Sie nahm mit Befriedigung Kenntnis von den Berichten des Zentralsekretärs Robert Risler über die laufenden und die bereits abgeschlossenen Aktionen. Die Geschäftsleitung des SAH begrüßt die Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und hofft, der gewünschte Rahmenkredit von 180 Millionen Franken für die kommenden drei Jahre werde die eindeutige Zustimmung der Parlamentarier finden. Mit Genugtuung werden die neuen Kreditbedingungen für gute Projekte privater Organisationen vermerkt. Obwohl in Zukunft vermehrt Bundesmittel für Aufgaben der Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, darf die Solidarität des Schweizervolkes gegenüber der Dritten Welt nicht erlahmen. Die SWISSAID, der auch das SAH angeschlossen ist, wird demnächst mit der Aktion «Brot für Brüder» und dem «Fastenopfer» eine gemeinsame Aufklärungskampagne durchführen. Diesen Bemühungen ist ein voller Erfolg zu wünschen.

Die Arbeit an dem vom SAH betreuten Centre de formation professionnelle Bab-el-Oued in *Algier* steht im Zeichen der bevorstehenden Übergabe an einheimisches Personal, das von den Schweizer Lehrmeistern bereits seit längerer Zeit auf seine künftige Aufgabe vorbereitet wird. Der «Accord de coopération technique» mit dem algerischen Arbeitsministerium läuft am 31. Dezember 1969 ab.

In der Druckerei Fanontam Boky Malagasy, Tananarive/*Madagaskar*, leistet der vom SAH engagierte Instruktor und Berater Roland Schreyer weiterhin vorzügliche Arbeit. Er genießt die Achtung und das Vertrauen der Behörden, der Direktion und des Personals. Bald wird ihn ein junger Drucker aus Lausanne in seinen Bemühungen unterstützen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem VSK im Rahmen des landwirtschaftlichen Aufbauwerkes in *Dahomey* wird weitergeführt. Anfangs 1970 reisen zwei junge Schweizer Berufsleute nach N'Dali, um auf dem dortigen Mustergut die Verantwortung für die mechanische Werkstätte zu übernehmen.

Seit den Augusttagen des vergangenen Jahres hat das SAH die Betreuung von mehr als 500 *tschechoslowakischen Flüchtlingen* übernommen, von denen eine große Anzahl Arbeiter sind. Es handelt sich auch fast ausschließlich um junge Leute. Im Gegensatz zu der anfänglichen Praxis haben die Hilfswerke die Aufgabe, ihren Schützlingen nach Gewährung des Asylrechtes bei der Beschaffung einer definitiven Unterkunft und des Arbeitsplatzes behilflich zu sein. Während die Woh-